

Hauptsatzung der Gemeinde Osterbruch vom 24. August 1977

1

Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 07. Januar 1974 (Nds. GVBl. S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. Juni 1977 (Nds. GVBl. S. 233), hat der Rat der Gemeinde Osterbruch in seiner Sitzung am 24. August 1977 folgende Hauptsatzung beschlossen.

§ 1

Namen

Die Gemeinde führt den Namen Osterbruch.

§ 2

Wappen, Farben und Siegel

(1) Das Wappen der Gemeinde Osterbruch zeigt:

Im oberen Teil auf Silber 3 stahlblaue Spaten.

Im unteren roten Teil einen silbernen Pferdekopf.

(2) Das Dienstsiegel enthält das Wappen und die Unterschrift Gemeinde Osterbruch, Landkreis Cuxhaven.

§ 3

Wertgrenze bei Verfügung über Gemeindevermögen

Der Rat beschließt über die Verfügung von Gemeindevermögen entsprechend § 40 Abs. 1 Ziff. 10 und 17 NGO, soweit der Vermögenswert den Betrag von 1.000,— DM übersteigt.

§ 4

Verwaltungsausschuß

Ein Verwaltungsausschuß wird entsprechend § 69 der Niedersächsischen Gemeindeordnung nicht gebildet.

Hauptsatzung der Gemeinde Osterbruch vom 24. August 1977

2

§ 5

Vertreter des Ratsvorsitzenden

Der Ratsvorsitzende hat einen 1. und einen 2. Vertreter; sie führen die Bezeichnung 1. und 2. stellvertretender Bürgermeister.

§ 6

Öffentliche Bekanntmachungen

(1) Satzungen, Abgaben- und Gebührenordnungen und Verordnungen sind im vollen Wortlaut und gegebenenfalls mit der vollen Genehmigungsverfügung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven bekanntzumachen. Verordnungen werden außerdem im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade bekanntgemacht. Auf die Verkündung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Stade wird im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven hingewiesen.

(2) Die Bekanntmachung von umfangreichen Anlagen, insbesondere beschreibende und zeichnerische Darstellungen von Plänen kann in der Weise vorgenommen werden, daß in der Bekanntmachung der Satzung, Abgaben- und Gebührenordnung oder Verordnung angegeben wird, an welchem Ort und zu welcher Zeit diese Anlagen eingesehen werden können.

(3) Sonstige Bekanntmachungen werden in ortsüblicher Weise durch Aushang am Gemeindebüro für die Dauer von einer Woche veröffentlicht, soweit gesetzlich nicht etwas anderes vorgeschrieben ist.

§ 7

Inkrafttreten

Diese Hauptsatzung tritt am Tage der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Hauptsatzung vom 24. Juli 1964, zuletzt geändert durch die 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung vom 08. Mai 1972 außer Kraft.

Osterbruch, den 24. August 1977

GEMEINDE OSTERBRUCH

1. stv. Bürgermeister
gez. Schunke

Gemeindedirektor
gez. Steffens

Aufgrund des §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382) hat der Rat der Gemeinde Osterbruch in seiner Sitzung am 06. November 1996 folgende Satzung beschlossen:

ARTIKEL 1

Änderung der Satzung

1. § 4 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 4

Einwohnerversammlungen

(1) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde Osterbruch.

(2) Der Bürgermeister unterrichtet die Einwohner in Einwohnerversammlungen für die Gemeinde oder Teile der Gemeinde rechtzeitig und umfassend über die Grundlagen, Ziele und Zwecke und Auswirkungen bei wichtigen Planungen der Gemeinde. Dabei haben die Einwohner Gelegenheit zu Fragen und zur Meinungsäußerung und Anspruch auf Erörterung. Weitergehende Vorschriften über förmliche Beteiligungs- und Anhörungsverfahren bleiben unberührt.

2. § 6 Abs. 1 Satz 2 und 3 werden gestrichen.

3. § 7 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:

§ 7

Anregungen und Beschwerden

(1) Jede Person hat das Recht, sich einzelnd oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Anregungen und Beschwerden in Angelegenheiten der Gemeinde an den Gemeinderat zu wenden. Der Bürgermeister leitet an den Gemeinderat gerichtete Eingaben sowohl an diesen als auch die sonst zuständige Stelle weiter. Der Bürgermeister unterrichtet den Antragsteller über die Art der Erledigung.

(2) Nicht ausdrücklich an den Gemeinderat gerichtete Anregungen oder Beschwerden erledigt die zuständige Stelle. Der Bürgermeister entscheidet über die Unterrichtung des Gemeinderates.

Sammlung der Satzungen der Gemeinde Osterbruch

10-1

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterbruch

2

4. Es wird folgender § 8 eingefügt:

§ 8

Funktionsbezeichnungen in weiblicher Form

Funktionsbezeichnungen, die in dieser Hauptsatzung oder in sonstigen Bekanntmachungen oder Veröffentlichungen der Gemeinde Osterbruch in männlicher Form bezeichnet sind, werden im amtlichen Sprachgebrauch in der jeweils zutreffenden weiblichen oder männlichen Sprachform verwendet.

ARTIKEL 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven in Kraft.

Osterbruch, den 06. November 1996

GEMEINDE OSTERBRUCH

Bürgermeister

Sammlung der Satzungen der Gemeinde Osterbruch	10-1
Zweite Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Osterbruch	1
<p>Aufgrund der §§ 6, 7 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in der Fassung vom 22. August 1996 (Nds. GVBl. S. 382), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05. Juni 2001 (Nds. GVBl. S. 348) hat der Rat der Gemeinde Osterbruch in seiner Sitzung am 14. November 2001 folgende Satzung beschlossen:</p> <p style="text-align: center;">ARTIKEL 1</p> <p style="text-align: center;">Änderung der Satzung</p> <p>1. § 3 der Hauptsatzung erhält folgende Fassung:</p> <p style="text-align: center;">„§ 3</p> <p style="text-align: center;">Verfügung über Gemeindevermögen</p> <p>Der Rat beschließt über die Verfügung von Gemeindevermögen entsprechend § 40 Abs. 1 Ziff. 10 und 17 der Niedersächsischen Gemeindeordnung, soweit der Vermögenswert den Betrag von 1.000 Euro übersteigt.“</p> <p>2. § 5 der Hauptsatzung wird ersatzlos gestrichen.</p> <p style="text-align: center;">ARTIKEL 2</p> <p style="text-align: center;">Inkrafttreten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Cuxhaven in Kraft.</p> <p>Osterbruch, den 14. November 2001</p> <p style="text-align: center;">GEMEINDE OSTERBRUCH</p> <p style="text-align: center;">Bürgermeister</p>	